Diskriminierungs-Schutz verbessern

Das NETZWERK ARTIKEL 3 setzt sich dafür ein:

Behinderte Menschen müssen die gleichen Rechte haben wie nicht behinderte Menschen.



Gleiche Rechte bedeutet zum Beispiel:

- Behinderte Menschen müssen ohne Hindernisse in Geschäfte und Restaurants kommen.
- Sie müssen Geschäfte und Restaurants genauso nutzen können wie nicht behinderte Menschen.

In schwerer Sprache sagt man:

Behinderte Menschen müssen nicht behinderten Menschen gleichgestellt werden.

Das NETZWERK ARTIKEL 3 hat ein neues Projekt.

Das Projekt heißt in schwerer Sprache:

Diskriminierungs-Schutz verbessern



Der Name bedeutet:

Menschen müssen besser vor Benachteiligungen geschützt werden.

Das Projekt geht 3 Jahre.

Das Projekt hat am 1. Oktober 2023 begonnen.

Es geht bis zum 30. September 2026.

Das Projekt wird mit Geld gefördert



Das Geld kommt vom Partizipations-Fonds.

Der Partizipations-Fonds gehört zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales.



Der Partizipations-Fonds soll dabei helfen:

- Behinderte Menschen mischen sich ein.
- Behinderte Menschen vertreten ihre Interessen.

In dem Projekt geht es um dieses Gesetz: das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz.



Die Abkürzung dafür ist: AGG.

Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz ist ein wichtiges Gesetz:

- Das AGG ist für viele Gruppen wichtig.
- Das AGG ist für behinderte Menschen wichtig.

Das ist das wichtigste Ziel von dem Projekt:

Behinderte Menschen sollen beteiligt werden.

Sie sollen das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz mit verbessern.

In schwerer Sprache sagt man:

Die Partizipation von behinderten Menschen am AGG soll gefördert werden.

Behinderte Menschen sollen vor allem das gefragt werden:

- Was ist für behinderte Menschen im AGG wichtig?
- Wie soll das Gesetz gemacht werden?
- Wie kann das Gesetz umgesetzt werden?

Das sind weitere Ziele von dem Projekt:

Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz muss umgesetzt werden.

Wenn behinderte Menschen trotzdem benachteiligt werden, sollen sie das erfahren:

- So können sie sich beschweren.
- Dort können sie sich beschweren.

Wie soll das Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz besser werden?

Dazu haben sich schon viele Menschen Gedanken gemacht.

Über 120 Gruppen und Organisationen haben sich in einem Bündnis zusammen-geschlossen.

Das Bündnis heißt: AGG Reform Jetzt!

Das ist das Ziel von dem Bündnis:

Sie kämpfen gemeinsam für ein besseres Allgemeines Gleichbehandlungs-Gesetz.

Dafür hat das Bündnis Forderungen aufgeschrieben.

In den Forderungen steht:

So soll das Gesetz verbessert werden.

Auch der Deutsche Behinderten-Rat hat Forderungen aufgeschrieben.



In seinen Forderungen geht es um behinderte Menschen.

Das Projekt **Diskriminierungs-Schutz verbessern** arbeitet mit vielen Gruppen und Organisationen zusammen.

Auf den nächsten Seiten stellen wir die Forderungen vom Deutschen Behinderten-Rat vor.

Informationen und Forderungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz vom Deutschen Behinderten-Rat

Dieser Text ist eine Zusammenfassung.

Diese PDF-Datei ist **nicht** barriere-frei.

Diesen Text gibt es auch als Word-Datei ohne Bilder.

Darum geht es in diesem Text:

Der Deutsche Behinderten-Rat fordert die deutsche Bundes-Regierung auf: Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz muss besser werden.



Denn behinderte Menschen müssen gleich behandelt werden wie nicht behinderte Menschen.

Der Text in schwerer Sprache kommt vom Deutschen Behinderten-Rat.

Der Text in schwerer Sprache heißt:

Positionspapier des DBR, <u>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz</u> <u>im Interesse von Menschen mit Behinderungen</u> <u>teilhabeorientiert weiterentwickeln</u>

Die Bundes-Regierung

Seit 2021 wird Deutschland von diesen 3 Parteien regiert:

SPD

Bündnis 90 /
Die Grünen

FDP

Man nennt die Bundes-Regierung auch

- Ampel-Regierung oder
- rot-grün-gelbe Bundes-Regierung.

Wir nennen sie in diesem Text einfach Bundes-Regierung.

Am Anfang hat die Bundes-Regierung einen Vertrag geschrieben.

In dem Vertrag steht:
Das wollen die 3 Parteien in ihrer Amts-Zeit für Deutschland tun.

Der Vertrag heißt in schwerer Sprache Koalitions-Vertrag.

Der Vertrag gilt von Dezember 2021 bis 2025.

Gleichbehandlung in Deutschland

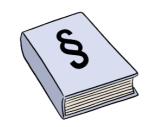
Gleichbehandlung bedeutet:

- Alle Menschen haben die gleichen Rechte.
- Niemand wird besser behandelt.
- Niemand wird schlechter behandelt.

In Deutschland gibt es dafür ein Gesetz: das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz.

Die Abkürzung dafür ist: AGG.





Das Gesetz schützt viele verschiedene Menschen.

Es schützt zum Beispiel

- behinderte Menschen,
- alte Menschen,
- Menschen mit dunkler Hautfarbe.

Das Gesetz schützt die Menschen davor, schlechter behandelt zu werden.



Das Gesetz ist von 2006.

Das Gesetz muss dringend geändert werden:

- Manche Regeln müssen geändert werden.
- Und manche Regeln fehlen in dem Gesetz noch.



Das hat die Bundes-Regierung 2021 in ihrem Vertrag versprochen:

Sie überarbeitet das

Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz.

Das Gesetz soll besser werden.



Aber: Bis jetzt hat sich nichts getan.

Das finden einige Gruppen schlecht.

Der Deutsche Behinderten-Rat findet das zum Beispiel schlecht.



Der Deutsche Behinderten-Rat

Die Abkürzung für den Deutschen Behinderten-Rat ist: DBR.



Im DBR machen sehr viele verschiedene Gruppen mit.

Alle Gruppen haben damit zu tun: mit Behinderung oder chronischer Krankheit.

Darum kümmert sich der DBR:

- die Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen,
- die Rechte von behinderten und chronisch kranken Menschen.



Klicken Sie hier: Dann kommen Sie zu Informationen über den Deutschen Behinderten-Rat in Leichter Sprache.

Das fordert der Deutsche Behinderten-Rat von der Bundes-Regierung:

Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz muss besser werden.

Dazu hat der DBR etwas geschrieben.

1. ----2. ----3. ----

Das will der DBR:

- Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz muss schnell besser werden.
- Das Gesetz muss bis Ende 2024 überarbeitet werden.
- Behinderte Menschen und chronisch kranke Menschen müssen geschützt werden:
 Sie müssen gleich behandelt werden wie nicht behinderte Menschen.

So ist es heute:

Viele Orte und Angebote haben noch Hindernisse. Dort werden behinderte Menschen benachteiligt.

Es gibt zum Beispiel diese Hindernisse:

- Geschäfte und Arzt-Praxen haben Stufen und Treppen
- Beipack-Zettel von Medikamenten sind in schwerer Sprache geschrieben
- Internet-Seiten können von blinden Menschen nicht gut genutzt werden
- Nachrichten im Fernsehen sind nicht in Gebärden-Sprache und nicht in Leichter Sprache



Der DBR findet: Wer etwas nicht barriere-frei macht, benachteiligt behinderte Menschen.

Der Deutsche Behinderten-Rat hat 7 Forderungen:

1. Barriere-Freiheit muss sein. Wer sich nicht um Barriere-Freiheit kümmert, muss bestraft werden.

Hier soll es immer Barriere-Freiheit geben: bei allen privaten Anbietern, privaten Dienstleistungen und bei allen Waren.

Das sind zum Beispiel private Anbieter:

- Geschäfte
- Banken
- Kneipen und Restaurants

Das ist zum Beispiel eine private Dienstleistung: Haare schneiden lassen beim Frisör



- Fernseher und Handy
- Wasch-Maschinen
- alle Dinge, die man im Alltag benutzt











Wenn private Anbieter keine Barriere-Freiheit haben, benachteiligen sie behinderte Menschen.

Darum fordert der Deutsche Behinderten-Beirat: Alle Waren und Anbieter müssen barriere-frei sein.

Der DBR fordert zum Beispiel diese neuen Regeln im Gesetz:

Im Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz muss es Regeln zur Barriere-Freiheit geben.

Zum Beispiel muss klar-gestellt werden: Wenn Waren und Anbieter Barrieren haben, dann ist das eine Benachteiligung von behinderte Menschen.

Regeln

- 1. ~~~~
- 2. ----
- 3. ____

Alle privaten Anbieter sollen sich um Barriere-Freiheit kümmern müssen.

Wer sich nicht um Barriere-Freiheit kümmert, muss bestraft werden.



2. Das Recht auf angemessene Vorkehrungen

Barriere-Freiheit ist ein Recht.

Trotzdem gibt es noch Barrieren.



Aber: Einzel-Personen dürfen wegen ihrer Behinderung nicht ausgeschlossen werden.

Also muss man dafür Einzel-Lösungen finden.

Das schwere Wort für solche Einzel-Lösungen ist angemessene Vorkehrungen.

Dafür muss man das überlegen:

Was kann man für eine behinderte Einzel-Person tun.

Damit sie nicht ausgeschlossen wird.

Ein Beispiel:

Eine Frau mit Lern-Schwierigkeiten geht zum Essen ins Restaurant.

Die Speise-Karte ist ein Hindernis für sie. Denn die Frau kann nicht lesen.



Die Angestellten von dem Restaurant müssen überlegen: Was können sie tun. Damit sich die Frau ein Essen von der Speise-Karte aussuchen kann.



Eine Idee:

Ein Kellner liest ihr die Speise-Karte vor.

- Das ist eine kleine Veränderung.
- Das lässt sich leicht machen.
- Diese Unterstützung kostet kein Geld.



Im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (BGG) steht mehr dazu: Das sind angemessene Vorkehrungen.

Die Informationen stehen hier: im BGG im § 7 Absatz 2.

Ohne angemessenen Vorkehrungen werden behinderte Menschen benachteiligt.

Darum fordert der DBR: Im Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz muss es Regeln zu angemessenen Vorkehrungen geben.

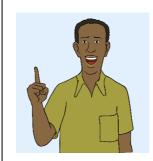
Der DBR fordert zum Beispiel diese neuen Regeln im Gesetz:

Alle privaten Anbieter müssen dann angemessene Vorkehrungen anbieten:

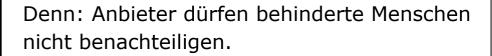
- wenn ihre Waren und Angebote noch Barrieren haben,
- wenn die angemessenen Vorkehrungen für den Anbieter machbar sind.

Das meint man mit machbar:

- Die Lösungen müssen einfach sein.
- Die Lösungen dürfen den Anbieter nicht besonders viel Geld kosten.
- Die Lösungen sind für jede Person anders.



Wer sich nicht um angemessene Vorkehrungen kümmert, muss bestraft werden.





3. Behinderte Menschen müssen überall vor Benachteiligungen geschützt werden

Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz schützt behinderte Menschen bei bestimmten Benachteiligungen.

Zum Beispiel hier:

bei Versicherungs-Verträgen.

Aber das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz schützt behinderte Menschen nicht vor allen Benachteiligungen.

Hier schützt das Gesetz behinderte Menschen zum Beispiel noch nicht:

- wenn vor einer Arzt-Praxis Treppen-Stufen sind,
- wenn ein Beipack-Zettel für Medikamente in schwerer Sprache geschrieben ist.

Darum fordert der Deutsche Behinderten-Rat:

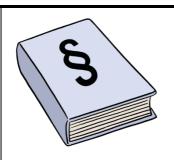
Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz muss alle behinderten Menschen vor allen Benachteiligungen schützen.

Das Gesetz muss alle behinderten Menschen überall vor Benachteiligungen schützen.

Das muss auch deshalb sein:

Im Artikel 3 vom deutschen Grund-Gesetz steht:

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.



4. Benachteiligung darf nicht erlaubt sein, nur weil ein Anbieter behinderte Menschen vor Gefahren schützen will

Bis jetzt steht im § 20 im Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz:

Anbieter dürfen behinderte Menschen dann benachteiligen: Wenn der Anbieter denkt, dass sein Angebot für behinderte Menschen zu gefährlich ist.

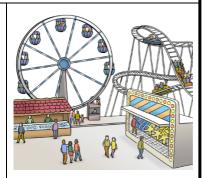
Das ist ein Beispiel dafür:

Blinde und gehörlose Menschen werden zurzeit auf Jahrmärkten und in Freizeit-Parks oft benachteiligt.

Sie dürfen oft nicht in Fahr-Geschäfte. Sie dürfen zum Beispiel nicht in der Achterbahn mitfahren.

Die Anbieter behaupten oft: Die Achterbahn ist für blinde und gehörlose Menschen zu gefährlich.

Deshalb verbieten sie blinden und gehörlosen Menschen, in der Achterbahn mitzufahren.





Der Deutsche Behinderten-Rat fordert:
Behinderte Menschen dürfen nicht einfach
von Angeboten ausgeschlossen werden.
Darum muss der § 20 im Allgemeinen
Gleichbehandlungs-Gesetz geändert werden.

Der DBR fordert zum Beispiel diese neuen Regeln im Gesetz:

Anbieter sollen immer gut erklären müssen:

- Warum kann das Angebot für behinderte Menschen gefährlich sein.
- Das haben sie gegen die Gefahren getan.
 Deshalb können behinderte Menschen ihr Angebot sicher nutzen.



Behinderte Menschen dürfen nicht benachteiligt werden, weil ein Angebot vielleicht gefährlich ist.



Behinderte Menschen müssen diese Rechte haben:

- Sie dürfen alles tun.
 So wie nicht behinderte Menschen auch.
- Sie entscheiden selbst, was sie tun.
- Sie entscheiden selbst, was sie nicht tun.



5. Gerichte müssen behinderte Menschen bei Benachteiligungen besser schützen

Im § 23 vom Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz geht es darum:

- Wer darf vor Gericht gegen die Benachteiligung von behinderten Menschen klagen.
- Wie klagt man gegen Benachteiligung.



Der Deutsche Behinderten-Beirat fordert:

Behinderte Menschen müssen bei Klagen vor Gericht besser unterstützt werden.

Darum muss der § 23 im Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz geändert werden.

Der DBR fordert zum Beispiel diese neuen Regeln im Gesetz:

Behinderte Menschen müssen vor Gericht mehr Rechte bekommen.

Zurzeit dürfen Behinderten-Verbände noch nicht stellvertretend für behinderte Menschen klagen. Das muss sich ändern.

Behinderten-Verbände sollen dieses Recht haben: Sie sollen vor Gericht gegen Benachteiligungen von behinderten Menschen klagen dürfen.

In schwerer Sprache heißt das Recht: Verbands-Klage-Recht.

So können Behinderten-Verbände die Rechte von behinderten Menschen besser einfordern.

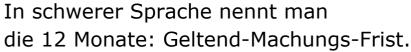
Und der DBR fordert auch diese neuen Regeln im Gesetz:

Behinderten-Verbände sollen vor Gericht auch dann klagen dürfen:

- Wenn sie Barriere-Freiheit für etwas fordern.
- Wenn sie angemessene Vorkehrungen für etwas fordern.



Ein behinderter Mensch oder ein Verband soll dafür 12 Monate Zeit haben: Um dem Gericht zu schreiben, dass eine Person wegen ihrer Behinderung benachteiligt wurde.



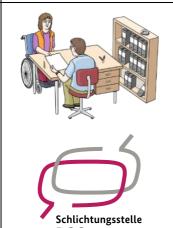
Jetzt hat man dafür nur 2 Monate Zeit. Das findet der DBR viel zu kurz.



Behinderte Menschen müssen sich über Benachteiligungen beschweren können. Dafür soll es ein Büro geben.

Das schwere Wort dafür ist: Schlichtungs-Stelle.

Beim Bundes-Behinderten-Beauftragten gibt es zum Beispiel schon eine Schlichtungs-Stelle.



Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz soll ein Verbraucher-Schutz-Gesetz sein.

Verbraucher ist ein anderes Wort für Kunden und Kundinnen.

Denn: Behinderte Menschen müssen gestärkt werden.

- Sie sollen als Kunden und Kundinnen gesehen werden.
- Sie sollen alle Kunden-Rechte haben.

6. Das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz muss mehr Menschen schützen

Der Deutsche Behinderten-Rat fordert: Der § 1 im Gesetz muss geändert werden.

Außer behinderten Menschen sollen in Zukunft auch diese Menschen besser geschützt werden:

chronisch kranke Menschen



Menschen, die vielleicht in Zukunft behindert sein werden

Menschen, die schlecht angesehen sind

Man sagt in schwerer Sprache auch:

Menschen mit niedrigem sozialem Status.

Damit sind zum Beispiel diese Menschen gemeint:

- arme Menschen
- Menschen, die Sozial-Hilfe bekommen

Oft denken andere über sie:

Diese Menschen sind auch behindert.

Eltern und Angehörige von behinderten Kindern und behinderten Menschen Eltern und Angehörige kümmern sich um ihr Familien-Mitglied.

Aber deshalb werden sie oft benachteiligt. Zum Beispiel an der Arbeit.



7. Barriere-Freiheit muss vorankommen

Der Deutsche Behinderten-Rat fordert:

- Behinderte Menschen müssen überall teilhaben können.
 Sie müssen die gleichen Rechte haben wie nicht behinderte Menschen.
- Deutschland muss überall barriere-frei werden.
- Alle Anbieter von Waren und Dienst-Leistungen müssen sich um Barriere-Freiheit kümmern.

Diese 3 Gesetze haben das gleiche Ziel:

- das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz,
- das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz,
- das Barriere-Freiheits-Stärkungs-Gesetz.

Das Ziel von allen diesen Gesetzen ist: Behinderte Menschen dürfen nicht schlechter behandelt werden.



Der DBR fordert deshalb von der Bundes-Regierung:

Alle 3 Gesetze müssen zusammen weiter-entwickelt werden.



Alle Anbieter müssen etwas für Barriere-Freiheit tun. Überall.

Diese Anbieter sind gemeint:

- private Anbieter,
 zum Beispiel Einkaufs-Läden
- öffentliche Stellen, zum Beispiel Ämter







Wichtige Infos - Impressum

NETZWERK ARTIKEL 3



Stand: Dezember 2023

Verantwortlich im Sinne des Presse-Rechts: NETZWERK ARTIKEL 3 Leipziger Straße 61 10117 Berlin Telefon: 030 – 43 17 71 6 E-Mail: info@nw3.de

Einfach erklärt von Susanne Göbel / NETZWERK ARTIKEL 3

Bilder

Förderung

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen, Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Wir bedanken uns für die Förderung durch den Parizipationsfonds des

Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

